

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



AfD-Fraktion
Holzstraße 2
64283 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:

21. November 2019

**Ihre Große Anfrage vom 17. Oktober 2019
Zum Katastrophenschutz bei Stromausfall**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Große Anfrage vom 17.10.2019 beantworte ich wie folgt:

Bei der Erfüllung der Aufgaben des Katastrophenschutzes wie es § 25 Abs. 3 des HBKG festschreibt, handelt es sich um eine Auftragsangelegenheit i.S.d. § 4 Abs. 2 HGO (vgl. § 50 Abs. 2 HGO). Die Große Anfrage der AfD ist damit nicht vom Überwachungsrecht des § 50 Abs. 2 HGO gedeckt und daher unzulässig. Dies vorausgeschickt antwortet der Magistrat dennoch, da es sich um Themen des öffentlichen Interesses handelt.

Frage 1:

Gibt es bei Stromausfall (z. B. durch extreme Wetterereignisse oder durch kriminelle Angriffe unterschiedlicher Art, z. B. vor allem Cyberangriffe auf das Stromnetz) für die Stadt Darmstadt, als die für den Katastrophenschutz verantwortliche Gemeinde, einen schriftlich ausgearbeiteten Maßnahmen- und Hilfsplan insbesondere für:

- 1.1 Sicherstellung einer Notfall-Kommunikation der städtischen Behörden und stadteigenen Unternehmen und Institutionen (z. B. Polizei, THW, Feuerwehr) untereinander und mit der Bevölkerung.
- 1.2 1.2 Sicherstellung des lebensnotwendigen Lebensmittelbedarfs für die Darmstädter Bürger insbesondere der Trinkwasserversorgung.
- 1.3 1.3 Regelung des Verkehrs bei Ausfall von Straßenbeleuchtung und elektronischer Verkehrsregelung
- 1.4 1.4 Vorsorge für die Sicherheit der Bürger vor kriminellen Delikten im Schutze der Dunkelheit, insbesondere Plünderungen.



Antwort 1:

Die Maßnahmen für einen Stromausfall basieren auf mehreren Einzelplanungen, die je nach Thema angewendet werden.

Antwort 1.1:

Für die Sicherstellung einer Notfall-Kommunikation stehen das Digitalfunknetz (notstromversorgt), Satelittentelefone, drahtgebundene Notfalltelefone der Stadtverwaltung (notstromversorgt) sowie Sirenen zur Verfügung.

Antwort 1.2:

Für die Deckung des Lebensmittelbedarfs bestehen keine aktuellen Planungen. Es ist davon auszugehen, dass auf der Grundlage des Konzeptes des Bundes zur zivilen Verteidigung zukünftig Maßnahmen ergriffen werden müssen.

Für eine Trinkwasserversorgung im Krisenfall verfügt die Wissenschaftsstadt Darmstadt derzeit über 18 Notbrunnen, die von der Unteren Katastrophenschutzbehörde betrieben werden.

Antwort 1.3:

Bei einem Stromausfall von Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbeleuchtung müssen sich die Verkehrsteilnehmer an die bestehende vorfahrtsregelnde Beschilderung bzw. an die allgemein gültigen Verkehrsregeln der StVO in den entsprechenden Knotenpunkten halten.

Sobald die Stromversorgung wieder hergestellt ist, starten die Lichtsignalanlagen ihre Programme wieder selbstständig.

Weitere Maßnahmen sind von Seiten des Straßenverkehrs- und Tiefbauamts derzeit nicht vorgesehen.

Ob und bei welchen Knotenpunkten eventl. die Polizei den Verkehr bei einem Stromausfall regelt, können wir keine Aussage machen.

Antwort 1.4:

Der Katastrophenschutzplan sieht nicht für jedes Szenario einen eigenen Maßnahmenkatalog vor. Zur Vorsorge für die Sicherheit bei Dunkelheit durch einen Stromausfall kann jedoch festgehalten werden, dass für den Schutz der Bürger*innen vor kriminellen Delikten zunächst die Polizei zuständig ist. Ergänzend wird die Kommunalpolizei durch ausgeweitete Streifengänge in die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eingebunden sein.

Frage 2:

Welche städtische Behörde mit welcher personellen Ausstattung ist für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Fall eines längerfristigen Stromausfalls in Darmstadt zuständig?

Antwort:

Der Oberbürgermeister ist als Untere Katastrophenschutzbehörde für den Katastrophenschutz zuständig. Im Geschäftsverteilungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt ist die Untere Katastrophenschutzbehörde bei der Feuerwehr angesiedelt.

Im Stellenplan sind zwei Vollzeitstellen, davon eine mit zwei Halbtagskräften besetzt sowie eine Sachgebietsleiterstelle mit einem Viertelanteil eingeplant.

Frage 3:

Wie weit sind solche Maßnahmenpläne der Stadt Darmstadt im Falle eines längerdauernden Stromausfalls öffentlich und/oder vertraulich einsehbar und damit diskutierbar?

Antwort:

Für die bei der Unteren Katastrophenschutzbehörde in Darmstadt vorhandenen Einsatzpläne sieht der Gesetzesgeber keine öffentliche Anhörung vor (Ausnahme externe Notfallpläne nach § 48 HBKG).

Frage 4:

Sieht der Magistrat der Stadt Darmstadt die Notwendigkeit, die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebene allgemeine Checkliste für vorbeugendes und aktuelles Verhalten der Bürger im Katastrophenfall im Hinblick auf die spezielle Situation in Darmstadt zu ergänzen und den Darmstädter Bürgern zu kommunizieren?

Antwort:

Der Magistrat bewertet die auf Bundesebene verfügbaren Informationsmaterialien zur Stärkung der Selbstschutzzfähigkeiten der Bevölkerung als ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste + PDF
Pressestelle (x) zur Kenntnis
() zur Publikation

Kopie - 37 -

Kopie - 32 -

z. V.



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Holzstr.2, 64283 Darmstadt
TEL : 06151 6279 404
FAX : 06151 6279 402

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
www.facebook.com/AfD-Fraktion-Darmstadt
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

AfD-Fraktion Darmstadt Holzstr.2 , 64283 Darmstadt

STAVO-Büro
z.Hd. Herrn Daum

64283 Darmstadt

Darmstadt, den 17.10.2019

Große Anfrage der AfD Darmstadt

Katastrophenschutz bei einem längeren Stromausfall in Darmstadt

Dazu unsere Fragen an den Magistrat der Wissenschaftsstadt Darmstadt:

1. Gibt es bei Stromausfall (z. B. durch extreme Wetterereignisse oder durch kriminelle Angriffe unterschiedlicher Art, z.B. vor allem Cyberangriffe auf das Stromnetz) für die Stadt Darmstadt, als die für den Katastrophenschutz verantwortliche Gemeinde, einen schriftlich ausgearbeiteten Maßnahmen- und Hilfsplan insbesondere für:
 - 1.1 Sicherstellung einer Notfall-Kommunikation der städtischen Behörden und stadteigenen Unternehmen und Institutionen (z. B. Polizei, THW, Feuerwehr) untereinander und mit der Bevölkerung
 - 1.2 Sicherstellung des lebensnotwendigen Lebensmittelbedarfs für die Darmstädter Bürger insbesondere der Trinkwasserversorgung
 - 1.3 Regelung des Verkehrs bei Ausfall von Straßenbeleuchtung und elektronischer Verkehrsregelung
 - 1.4 Vorsorge für die Sicherheit der Bürger vor kriminellen Delikten im Schutze der Dunkelheit, insbesondere Plünderungen
2. Welche städtische Behörde mit welcher personellen Ausstattung ist für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe im Fall eines längerfristigen Stromausfalls in Darmstadt zuständig?
3. Wie weit sind solche Maßnahmenpläne der Stadt Darmstadt im Falle eines längerdauernden Stromausfalls öffentlich und/oder vertraulich einsehbar und damit diskutierbar?



Fraktionsbüro der AfD Darmstadt
Holzstr.2, 64283 Darmstadt
TEL : 06151 6279 404
FAX : 06151 6279 402

www.AfD-Darmstadt-Fraktion.de
www.facebook.com/AfD-Fraktion-Darmstadt
info@AfD-Darmstadt-Fraktion.de

4. Sieht der Magistrat der Stadt Darmstadt die Notwendigkeit, die vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe herausgegebene allgemeine Checkliste für vorbeugendes und aktuelles Verhalten der Bürger im Katastrophenfall im Hinblick auf die spezielle Situation in Darmstadt zu ergänzen und den Darmstädter Bürgern zu kommunizieren?

Für die AfD-Fraktion

J. Zabel W. Schöle